

Sitzung Nr. 4 vom 26. April 2011

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident (Ausstandspflicht Tr. 2 und 3)
Anwesend	Alexander Kaufmann Urs Wirth Clivia Wullimann Daniel Trummer Anna Duca (Ersatz) Thomas Furrer (Ersatz für Traktanden 2 und 3) Hubert Bläsi Aldo Bigolin Reto Mosimann Renato Müller Heinz Müller Ivo von Büren Marc Willemin (Ausstand Traktandum 5) Richard Aschberger (Ersatz für Traktandum 5) Andreas Kummer Thomas Marti (bis Traktandum 6)
Entschuldigt	Remo Bill
Anwesend von Amtes wegen	Kurt Boner, Leiter SDOL Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Esther Müller, Leiterin Personalamt Luzia Meister, Stadtschreiberin Marlyse Frey, Vize-Präsidentin Jugendkommission Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv. Martin Ochsner, Präsident RPK/AfG David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 19:20 Uhr

TRAKTADEN (2476 -2487)

- 1 2476 Ereignisse in den Schulen Grenchen und deren Bewältigung: Eine Kurzinformation aus Sicht FKSG
- 2 2477 Strategie Kinderbetreuungsangebote in Grenchen / Bericht der Arbeitsgruppe
- 3 2478 Überparteiliche Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP: Privatisierung der städtischen Kinderkrippen: Beschluss über Erheblicherklärung
- 4 2479 Nachtragskredit 2010 / Rubrik 582.352.00 / Beitrag an Sozialregion SDOL für Sozialhilfe
- 5 2480 Motion Richard Aschberger (SVP): Verbot Doppelmandate: Beschluss über Erheblicherklärung
- 6 2481 Bericht zur Offenen Jugendarbeit 2010 / Lindenhaus
- 7 2482 Verkehrszählung 2010 / Schlussbericht / Orientierung
- 8 2483 Industrieerschliessung Neckarsulmstrasse / Studie Beurteilung übergeordnete Siedlungsentwicklung und Erschliessungsplanung / Genehmigung
- 9 2484 Wahlbüro 2: Wahl zweier Ersatzmitglieder: Vorschlag der SP
- 10 2485 Prüfung der Rechnung der Stadt Grenchen: Wiederwahl der mitwirkenden Revisionsgesellschaft für die Dauer von 2 Jahren
- 11 2486 Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2010
- 12 2487 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Ereignisse in den Schulen Grenchen und deren Bewältigung: Eine Kurzinformation aus Sicht FKSG

1. Jeannette König, Mitglied Fachkommission Schulen Grenchen, verliest folgende Erklärung:
 - 1.1. *Die Fachkommission der Schulen Grenchen macht sich Sorgen über die Auswirkungen der medialen Ausschlichtung und die Vermischung von Ereignissen und Themen die Schulen betreffend. Zwei Jungen tragen ein Stigma von Unholden mit sich, die Kinder des Kindergartens Halden und deren Eltern wurden oder sind verunsichert, sind in einem Strudel von anderen Ereignissen, die auf das ihre aufgeladen wurden, mitgerissen worden und der Vorsitzende der Geschäftsleitung und weitere Geschäftsleitungsmitglieder sind der Unfähigkeit angeprangert bis zur persönlichen Verunglimpfung. Dies alles verletzt tief und eine zentrale Frage ist, wie das Vertrauen der Beteiligten, Betroffenen und der gesamten Öffentlichkeit in die Schulen wieder hergestellt werden kann. Die im System eingebundenen verantwortlichen Personen dürfen eine Kultur, in der Personen Hetze und Diffamierung ausgesetzt werden, nicht zulassen oder gar fördern, erst recht nicht, wenn nachweislich Fehler gemacht worden sind.*
 - 1.2. *In einem laufenden Verfahren - worum es schlussendlich im Vorfall Kindergarten Halden ging - zu kommunizieren ist schwierig und einer Berichterstattung, die Tür und Tor für alle möglichen Darstellungen und Beschuldigungen öffnet, Gegensteuer zu geben, kaum möglich. Die Erwartungen nach Informationen differieren hier gewaltig. Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn während laufender Abklärungen nichts Neues mitgeteilt werden darf. Wir sind jedoch unbedingt der Ansicht, dass die Lehren aus dem Ereignis gezogen und auch kommuniziert werden sollen.*
 - 1.3. *In einer Schule, die lebt, wird es immer auch Probleme geben und es werden auch immer verschiedene Bedürfnisse und Interessen an die Schule herangetragen werden, wie dies zum Beispiel bei der Ferienregelung und den Schulzeiten der Fall ist. Wenn sich die Politik, die Eltern, die Medien in die Schule einmischen, ist dies keineswegs bedauerlich, im Gegenteil, der Schule tut es gut im öffentlichen Fokus zu stehen. Ihre Fitness wird dadurch getestet und hoffentlich gestärkt, sofern die Regeln und formellen Zuständigkeiten eingehalten werden. Was aber hier passiert ist, ist das ausser Kraft Setzen von minimalen Spielregeln, die für den Umgang mit schwierigen Situationen und für lösungsorientierte Diskussionen zwingend nötig sind. Alle hier drin wissen wir, dass es ohne ein minimales Fairplay nur Verlierer gibt.*

- 1.4. *Die Fachkommission richtet einen eingehenden Apell an Sie, als politisch Verantwortliche für die Schulen, sich dafür stark zu machen, dass*
- *Die vorhandenen politischen und fachlichen Gefässe benutzt werden, um Mängel zu benennen und politische Anliegen durchzusetzen*
 - *Konkrete Anliegen an die dafür verantwortlichen Personen gerichtet werden*
 - *Anonymen Vorwürfen kein Gehör geschenkt wird*
 - *Die Integrität von Personen gewahrt wird, auch wenn Fehler im Verhalten vermutet werden oder gar erwiesen sind.*
 - *Das Gespräch mit den Medien zur journalistischen Verantwortung gesucht und gepflegt wird.*

Die Fachkommission dankt Ihnen für die Unterstützung zum Bewältigen der Krise und zur Wiederherstellung eines vertrauenswürdigen Klimas mit weiterhin lösungsorientierten Gesprächen.

2. Paul Hartmann, Präsident Fachkommission Schulen Grenchen, führt folgende Ergänzungen an:

Folgende Massnahmen sind eingeleitet:

1. *Professionelle Unterstützung der schulseitig involvierten Personen (GLSG, Schulleiter Halden), damit das Ereignis im Kindergarten Halden mit allen Beteiligten konstruktiv bewältigt und abgeschlossen werden kann.*
2. *Das Stadtpräsidium hat am 11.04.2011 den Präsidenten der Fachkommission, Herrn Paul Hartmann, mit der Klärung der sich aus der Situation ergebenden fachlichen, administrativen und organisatorischen Fragen betreffend Vorfall Kindergarten und der Forderung eines Schuldirektors beauftragt. Es ist ihm zuhänden des Gemeinderates Bericht zu erstatten.*

Der Vorfall KIGA Halden wird prioritär behandelt, um einen Beitrag zur Bewältigung der sich inzwischen entwickelten, jedoch bereits wieder entspannteren Krise zu leisten.

Das Ereignis Halden und die erneute politische Forderung nach einem Wechsel des Führungsmodells der Schulen Grenchen werden thematisch getrennt behandelt und die Inhalte der Medieninformationen entsprechend zugewiesen. Mit der Untersuchung zum Thema Schuldirektorin/Schuldirektor wird zugewartet, bis Eingaben an die GRK/den Gemeinderat vorliegen.

3. *Es ist geplant, den Bericht in der GRK am 15. Juni 2011 und im Gemeinderat am 5. Juli 2011 vorzulegen.*

3. Von der Kurzinformation wird Kenntnis genommen.

2.1 / acs

Strategie Kinderbetreuungsangebote in Grenchen / Bericht der Arbeitsgruppe

Vorlage: ArG/03.02.2011

Stadtpräsident Boris Banga begibt sich als Ehegatte von Barbara Banga, Leiterin KiTa Villa Kunterbunt, in den Ausstand. An seiner Stelle amtiert Thomas Furrer, Ersatz-Gemeinderat.

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, hat der Bericht der Arbeitsgruppe zeigt, dass Grenchen bereits über ein gutes Kinderbetreuungsangebot verfügt. Es wurde folgender Handlungsbedarf festgestellt:

Schulalter: Mit SEK I werden die Primarschulen in die Peripherie-Schulhäuser verlegt. Somit müssen die Tagesstrukturen (TAZ) und der Mittagstisch neu geregelt werden. Ein Bedarf besteht für Ferienbetreuung der Kinder.

Vorschulalter: Durch Zusammenfassung der Angebote können Synergien genutzt werden. Drei Varianten:

Variante 1. Trägerschaft Gemeinde,

Variante 2. Trägerschaft eine private,

Variante 3. Trägerschaft mehrere Private

Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen die Variante eine private Trägerschaft weiterzuverfolgen.

- 1.2. Kurt Boner, Leiter SDOL, erklärt, dass die Privatisierung der Kinderkrippen eine Möglichkeit darstellt. Heute besteht das Kinderbetreuungsangebot im vorschulischen Bereich aus zwei städtischen Kindertagesstätten, einem Kinderkrippenverein sowie einem Tageselternverein. Er kann sich vorstellen, dass es Sinn machen kann, diese Angebote unter eine Trägerschaft zu stellen. Er sieht aber keine Trägerschaft aus Zürich oder Lausanne, sondern eine regionale Trägerschaft. Wenn sich Grenchen in Zukunft wirtschaftlich so erfreulich entwickelt und neue Arbeitsplätze in Grenchen geschaffen werden, wird man diese Entwicklung mittelfristig quantitativ und qualitativ auch bei den Kinderbetreuungsplätzen nachvollziehen müssen. Um dies sicherzustellen, braucht es gemäss Bericht ein Kinderbetreuungsangebot, welches unter einer guten Trägerschaft mit professionellem Hintergrund zusammengefasst ist. Es geht aber auch um Angestellte und Stellen, welche bewirtschaftet werden müssen. Das Ganze darf nicht zu einer Sparübung verkommen, sondern sollte unter dem Gesichtspunkt eines klaren Leistungsauftrages an die Trägerschaft geschehen, welcher auch den finanziellen Aspekt beinhaltet.

Hier sieht Kurt Boner auch die Wirtschaft in der Pflicht, bei der Finanzierung mitzuhelfen, da sie von der externen Kinderbetreuung profitiert. Auch die Mitfinanzierung der öffentlichen Hand muss geregelt werden. Wo immer angezeigt, sollte man familienexterne Kinderbetreuung anbieten können. Findet bei Doppelverdiener z.B. keine Kinderbetreuung statt, kann dies die Entwicklung der Kinder gefährden (Verwahrlosungstendenzen etc.). Dies kann schon beim Eintritt in den Kindergarten festgestellt werden. Es geht nicht darum, eine Sparübung durchzuführen, sondern das Projekt sorgfältig an die Hand zu nehmen und eine gute Trägerschaft mit einem hieb- und stichfesten Leistungsauftrag einzusetzen, damit es aus einer Hand gesteuert werden kann. Die Stadt darf sich nicht aus der Verantwortung stellen. Er war selbst schon bei kantonalen Privatisierungsprojekten mit dabei. Die waren immer nur dann erfolgreich, wenn der Auftraggeber genau wusste, was er wollte. Er warnt davor, das Personal zu verunsichern und die heute gut funktionierenden Kindertagesstätten zu destabilisieren. Die Frage des öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses müssen geprüft werden. Die Leute dürfen aber nicht abspringen, sie müssen unbedingt bleiben. Im Bericht wird von einem quantitativen Ausbau gesprochen. Dies muss man aber auch immer unter dem finanziellen Aspekt sehen. Kunden der heutigen KiTas sind mehrheitlich die Elite sowie Sozialhilfebezügler. Dazwischen gibt es viele Familien, die sich die Krippe immer weniger leisten können. Hier weiss man nicht, wie die Kinder genau betreut werden. Das ist eine grosse Blackbox. Deshalb kommt den Finanzierungsbedingungen eine grosse Bedeutung zu. Man muss genau schauen, wo Kinder einen Betreuungsbedarf aufweisen und sie entsprechend frühzeitig erfassen. Der Bedarf an familienexterner Betreuung wird in Zukunft noch wachsen. Wenn man damit Kinder - ob sie sprachlich oder sozialisationsmässig im Rückstand sind - fördern kann, um sie in einem besseren Zustand in die Kindergarten oder die Schule zu entlassen, ist das eine Topinvestition. Kurt Boner plädiert dafür, das Kinderbetreuungsangebot auf allen Ebenen zu fördern. Deshalb sollte man im Moment nicht die ganze Struktur über Bord werfen, sondern die Entwicklung in aller Ruhe angehen.

2. Eintreten

- 2.1. Die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, hat den Bericht gelesen und ihr ist einiges aufgefallen. Sie unterstützt viele Sachen. Positiv ist, dass eine Privatisierung in Betracht gezogen wird und in der Grenchner Bevölkerung eine Umfrage durchgeführt wurde, um zu ermitteln, was Grenchen betreffend Kinderbetreuung braucht. Die SVP steht grösstenteils hinter der Strategie. Was aber nicht sein kann, ist, dass die Wirtschaft, welche Arbeitsplätze schafft, sich auch noch um die Betreuungsplätze kümmern muss. Er möchte auf keinen Fall, dass Firmen (insbesondere KMUs) gezwungen werden, pro Arbeitsplatz zu zahlen. Auch für ihn ist die Finanzierung ein wichtiger Aspekt. Er kann sich aber vorstellen, dass die Wirtschaft im Sinne einer Partizipation einen Kostenbeitrag leisten könnte. Was einen Ausbau der externen Kinderbetreuung anbelangt, ist die SVP eher vorsichtig. Für sie sollte die Betreuung in den Familien stattfinden, soweit es möglich ist.
- 2.2. Kurt Boner führt aus, dass in Grenchen firmeneigene Krippen eine lange Tradition haben (siehe Spital Grenchen mit Teddybär). Firmen machen auch Sozialpolitik. Sozialleistungen können nicht nur in Form von Geld erfolgen, sondern auch im Zurverfügung-Stellen von Kinderbetreuungsplätzen.

Im Kanton Solothurn ist es mit seinen katholischen Einflüssen schwieriger, gute Lösungen voranzubringen. In anderen Ländern wird deutlich mehr Geld für die externe Kinderbetreuung ausgegeben. Für ihn ist ohne Wirtschaft eine nachhaltige Lösung undenkbar. Er verfiert aber kein Zwangsmodell. Er macht einen klaren Unterschied zwischen einem Betrieb mit zwei Personen und Unternehmen, welche Gewinne erwirtschaften.

- 2.3. Die FDP, so Gemeinderat Aldo Bigolin, ist für Eintreten. Sie nimmt vom Bericht Kenntnis und davon, dass in Grenchen ein breites Angebot vorhanden ist, welches dem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Der Bericht ist eine gute Informationsquelle und beschreibt viele Lösungen. Die FDP dankt für den Bericht.
- 2.4. Gemeinderat Andreas Kummer dankt namens der CVP der Arbeitsgruppe für das sehr gute Papier. Es ist eine Auslegeordnung, abgestützt auf eine repräsentative Umfrage, welche aufzeigt, welche Angebotslücken bestehen und wie man weitermachen will. Die Arbeitsgruppe schlägt die Privatisierung aller Angebote im vorschulischen Bereich unter einer Trägerschaft vor. Damit sollen Synergien genutzt und ein flexibles Angebot geschaffen werden. Bei der Finanzierung gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die CVP nimmt Kenntnis von den wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung und unterstützt die Strategie der Arbeitsgruppe. Sie hält den Bericht, welcher Variante 2 als weiteres Vorgehen vorschlägt, für eine gute Grundlage.
- 2.5. Laut Gemeinderat Urs Wirth dankt auch die SP der Arbeitsgruppe für die grosse Arbeit, die geleistet worden ist. Im Bericht wird aufgezeigt, in welche Richtungen man gehen kann. Die SP nimmt Kenntnis vom Bericht und vom Vorschlag, die städtischen KiTas zu privatisieren. Es sind aber noch zahlreiche Fragen offen. In der Vorlage wird unter Ziff. 2.3. darauf hingewiesen, dass eine Änderung von § 10 der Schulordnung nötig sein wird. Auch ist der Zeitpunkt der Umsetzung noch nicht klar (siehe Ziff. 2.7.). Die SP ist dankbar, dass man zuerst die Vor- und Nachteile, die Kosten und die Konsequenzen genauer betrachten will. Aus diesem Grund wurden auch die Personalverbände noch nicht angefragt. In der Vorlage wird nicht aufgezeigt, welche personellen, finanziellen und tarifmässigen Konsequenzen das Ganze haben wird. Die öffentlich-rechtlich Angestellten der Stadtverwaltung sind für die Amtsperiode 2010 - 2013 gewählt, d.h. bis 31.12.2003. Der Umsetzungszeitpunkt wirft Fragen auf. Gemäss der überparteilichen Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP „Privatisierung der städtischen Kinderkrippen“ wird *der Stadtpräsident beauftragt, dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge zur Privatisierung der Kinderkrippen der Stadt Grenchen per 01.01.2012 vorzulegen*. Aufgrund dieses Umstandes fehlt der SP die Entscheidungsgrundlage, um eine Privatisierung, wie die Motion verlangt, vorantreiben. Bei Erheblicherklärung der Motion muss etwas umgesetzt werden. Die SP wird aber einer Motion nicht zustimmen, wenn sie nicht weiss, welche Konsequenzen damit verbunden sind. Sie hat nichts gegen eine Überprüfung der Privatisierung. Es müssen aber noch viele Punkte geprüft werden, bevor sie dem zustimmen kann. Im Übrigen handelt eine private Trägerschaft gewinnorientiert, was sich auf den politischen Gestaltungsspielraum bei den Tarifen auswirken wird. Er macht beliebt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit dem Gemeinderat in aller Abgewogenheit die Konsequenzen einer Privatisierung aufgezeigt werden können.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Thomas Furrer zweifelt daran, dass das vorliegende Papier ein Strategiebericht ist. Für ihn ist es lediglich ein Grundlagenbericht. Der grösste Schwachpunkt dieses Berichts ist, dass man sich direkt auf eine Variante fokussiert und dem Gemeinderat eine Variante vorschlägt. Warum gibt es diese Differenzen auf den Wartelisten (siehe S. 16: KiTa Villa Kunterbunt 2, KiTa Märlihus 23 und Kinderkrippe Teddybär 6 Kinder)? Wann wird dem Gemeinderat die Vorlage zu den Tagesschulen unterbreitet, welche für das Frühjahr 2011 angekündigt worden ist?

3.1.1 Maya Karlen erklärt, dass Kinder manchmal in drei Krippen auf der Warteliste stehen. Diese Listen sind demnach mit Vorsicht zu geniessen. Was die Vorlage Tagesschule betrifft, wurde für die Erarbeitung einer Vorstudie ein Projektteam eingesetzt. Es fanden bereits entsprechende Sitzungen statt. Es ist aber schwierig, eine Prognose zu stellen, wann das Geschäft spruchreif ist.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Vom Bericht ‚Strategie Kinderbetreuungsangebote in Grenchen‘ vom 03.02.2011 wird Kenntnis genommen.

Vollzug: SV

SDOL
SV
PA
FV

2.9.4 / acs

Überparteiliche Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP: Privatisierung der städtischen Kinderkrippen: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2444/14.12.2010

Stadtpräsident Boris Banga begibt sich als Ehegatte von Barbara Banga, Leiterin KiTa Villa Kunterbunt, in den Ausstand. An seiner Stelle amtet Thomas Furrer, Ersatz-Gemeinderat.

1. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 reichte die CVP, FDP und SVP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Andreas Kummer):

1.1. Motionstext:

Der Stadtpräsident wird beauftragt, dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge zur Privatisierung der Kinderkrippen der Stadt Grenchen per 01.01.2012 vorzulegen. Zu prüfen sind Modelle, wie sie seit geraumer Zeit in der Stadt Solothurn installiert sind, oder die Beauftragung einer professionellen Anbieterin von Kinderkrippen wie ‚amalthée‘ oder ‚leolea‘. Die Einbindung der Kinderkrippe Teddybär Grenchen ist anzustreben.

Begründung:

Der Betrieb der städtischen Kinderkrippen hat sich im Verlauf der letzten Jahre als problembeladen herausgestellt. Eine private Trägerschaft bringt Effizienz, eine Flexibilisierung des Personalwesens sowie Transparenz und erhöhte Mitwirkungsrechte auf der Seite der Eltern.

Professionelle Anbieter wie ‚amalthée‘ oder ‚leolea‘ können durch den Betrieb von mehreren Krippen Synergien zu Gunsten einer Auftraggeberin, wie es auch die Stadt Grenchen ist, bieten.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die vorliegende Motion als erheblich zu erklären und antragsgemäss gutzuheissen.

2. Begründung des Motionärs

2.1. Gemäss Gemeinderat Andreas Kummer ist die Motion bekannt und eine Privatisierung erwünscht. Allerdings wurde im vorhergehenden Traktandum richtigerweise gesagt, dass es sorgfältige Abklärungen braucht und das Ganze nicht über das Knie gebrochen werden darf, um keine Verunsicherung hervorzurufen. Er macht beliebt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um die Verantwortlichen nicht in ein sachliches oder finanzielles Korsett zu zwängen.

Man sollte sich nicht von Anfang an auf etwas versteifen, das dann unausgegoren zur Abstimmung kommen und scheitern könnte, sondern die grösste Sorgfalt im Umgang mit den Angestellten der Kindertagesstätten walten lassen, um keine Verunsicherung zu verursachen. Das Personal ist von Beginn an mit ins Boot zu nehmen. Das Projekt sollte von den politischen Kräften so vorangetrieben werden, dass es mit gutem Willen und in einem guten Umfeld angegangen werden kann. Er beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, dem Gemeinderat einen Bericht über die Möglichkeiten einer Privatisierung bis 31. März 2012 vorzulegen. Ein Jahr Zeit für diese Arbeiten sollte genügen.

Es ergeht einstimmig folgender

3. Beschluss

- 3.1. Die Motion wird in Form eines Postulats überwiesen mit dem Auftrag, dem Gemeinderat einen Bericht über die Möglichkeiten einer Privatisierung der städtischen Kindertagesstätten bis 31. März 2012 vorzulegen.

Vollzug: SV

SV
FV
PA
BD
RD
SDOL
FKSG
KiTa Villa Kunterbunt
KiTa Märlihus
Kinderkrippenverein Teddybär

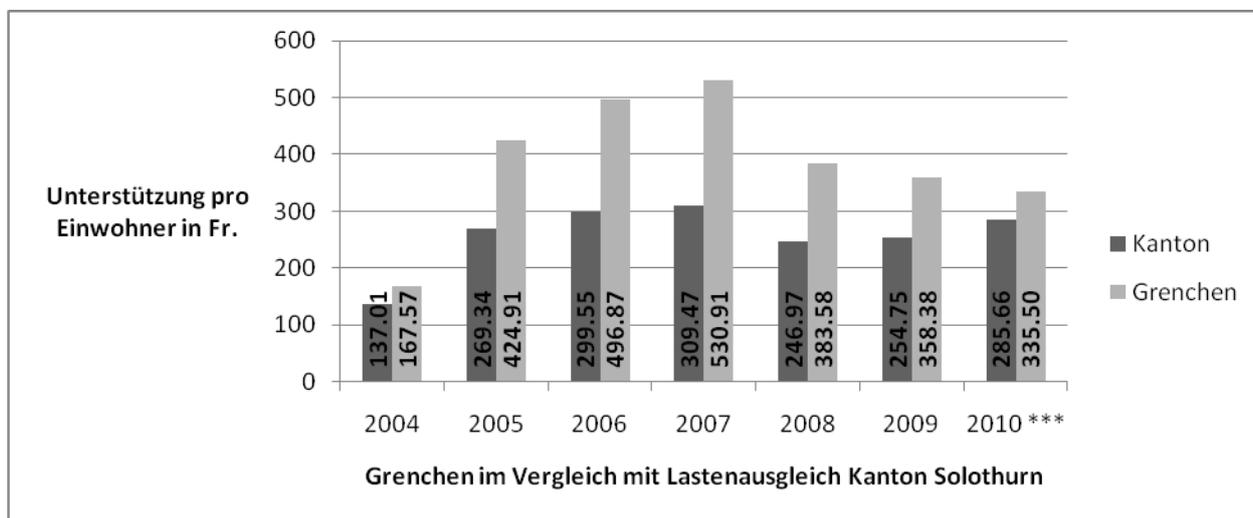
2.9.4. / acs

Nachtragskredit 2010 / Rubrik 582.352.00 / Beitrag an Sozialregion SDOL für Sozialhilfe

Vorlage: SDOL/11.04.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Kurt Boner, Leiter SDOL, ausführt, wurde im Budget 2010 für den 100%-Lastenausgleich Sozialhilfe ein Betrag von Fr. 245.— pro Einwohner budgetiert. Diese Vorgabe wurde vom Kanton als Berechnungsgrundlage vorgegeben. Effektiv wurde nun der Lastenausgleich mit Fr. 277.— pro Einwohner berechnet und verbucht. Das führt nun zu den entsprechend höheren Gemeindebeiträgen und einer Überschreitung des Budgets von Fr. 584'995.05
- 1.2. Aus der Grafik ist die Entwicklung des Lastenausgleiches Kanton Solothurn im Vergleich mit den Kosten pro Einwohner von Grenchen ersichtlich. Die Annäherung an die durchschnittlichen Kosten des Kantons ist eindrücklich sichtbar. Seit 2007 profitiert Grenchen immer weniger vom kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe.



*** Halbjahresabschluss hochgerechnet auf ganzes Jahr

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Renato Müller ausführt, ist das Budgetieren der gesetzlichen Sozialhilfe mit Lastenausgleich eine nicht ganz einfache Aufgabe. Denn letztlich bestimmen Kantonsvorgaben betreffend Lastenausgleich, Sozial-Kennzahlen der Stadt Grenchen, die wirtschaftliche Entwicklung, und viele andere Faktoren mehr den Verlauf der Sozialhilfekosten der Stadt Grenchen.

Mit Fr. 857'000.00 für das Rechnungsjahr 2007 und Fr. 319'000.00 fürs Jahr 2009 hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren Nachtragskredite für die Sozialhilfe verabschiedet. Der Nachtragskredit für den Lastenausgleich Sozialhilfe für das abgelaufene Jahr 2010 beläuft sich auf Fr. 585'000.00 und erstaunt aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im vergangenen Jahr nicht wirklich. Für die Zukunft bleibt zudem ungewiss, wie sich die anfangs April 2011 in Kraft getretene Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf die Sozialhilfekosten der Stadt Grenchen auswirken wird. Im Zusammenhang mit der Übernahme von Sozialhilfekosten bestehen bekanntlich gesetzliche bzw. vertragliche Bestimmungen. Somit bleiben letztlich nur die Kenntnisnahme der nicht gewünschten Mehrkosten und die Genehmigung des Nachtragskredites übrig. Im Namen der FDP-Fraktion erinnert er erneut daran, künftig weiterhin eine restriktive Sozialhilfe zu betreiben, alle Rückerstattungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Missbräuche rigoros zu bekämpfen. Die FDP-Fraktion dankt den Sozialen Diensten Oberer Leberberg (SDOL) für die Aufbereitung der beachtenswerten Zahlen sowie für die geleistete Arbeit im Sozialhilfebereich. Die FDP ist für Eintreten und wird dem Nachtragskredit mit keiner Freude zustimmen.

- 2.2. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt namens der SVP, dass er keine Freude an der Vorlage hat. Ob man will oder nicht, muss man den Nachtragskredit genehmigen. Ins Auge gestochen ist ihm der Ausländeranteil, welcher wieder zugenommen hat. Die SVP wird der Vorlage zähneknirschend zustimmen.
- 2.3. Für die SP, so Gemeinderat Daniel Trummer, ist das sozusagen eine Budgetvorlage. Es wurde etwas anders budgetiert, als es später herausgekommen ist. Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung schlägt hier zu Buche. Dazu kommt noch die Ablastung auf die Stadt von Kosten, welche sich aufgrund der Kürzung von gewissen IV-Leistungen ergeben. Diese Prognosen sind nicht sehr rosig und tun weh. Da das Volk aber ja zum geänderten Arbeitslosenversicherungsgesetz gesagt hat, muss man die Kröte schlucken. Die SP ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Nachtragskredit von Fr. 584'995.05 für das Konto 582.352.00 „Beitrag an Sozialregion SDOL für Sozialhilfe“ wird bewilligt.

Vollzug: FV, SDOL

FV
SDOL

5.6.1 / acs

Motion Richard Aschberger (SVP): Verbot Doppelmandate: Beschluss über Erheblicherklärung

Gemeinderat Marc Willemin begibt sich in den Ausstand, damit der Motionär Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, amten kann.

1. Mit Schreiben vom 18. Januar 2011 reichte Richard Aschberger (SVP) folgende Motion ein:

1.1. Motionstext:

Das Stadtpräsidium in Grenchen ist mit einer hohen Arbeitsbelastung verbunden vom Amt her selber wie auch mit den damit einhergehenden Repräsentationsaufgaben.

Ein zusätzliches (Neben)amt als Stände- oder Nationalrat ist mit einer seriösen Arbeit in der heutigen Zeit kaum mehr zu verbinden, beträgt das Pensum für ein eidgenössisches Amt doch um die 50% zusätzlich zum bestehenden Arbeitsverhältnis in der Stadt Grenchen.

Um eine mögliche qualitative Einbusse im vorneherein zu verhindern, hat diese Motion das Ziel, Doppelmandate zu verbieten wie dies bspw. in Biel vor Kurzem geschehen ist.

Motionsanträge:

- 1 Dem Stadtpräsidenten/der Stadtpräsidentin ist es untersagt ein Nebenamt als National- oder Ständerat zu führen.*
- 2 Sollte der Stadtpräsident/die Stadtpräsidentin als National- oder Ständerat gewählt werden und die Wahl annehmen, so ist das Amt des Stadtpräsidiums auf Ende des laufenden Jahres spätestens abzugeben.*
- 3 Diese Motion erhält direkt nach dem Gemeinderatsbeschluss Gültigkeit ohne weitere Verzögerung.*

2. Begründung des Motionärs

2.1. Die Begründung und der Motionstext, so Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, sind soweit bekannt. Mehr hat er dazu nicht anzufügen, möchte aber darauf hinweisen, dass im letzten Herbst eine Urnenabstimmung in Biel zum gleichen Thema mit 64 Prozent der Stimmenden angenommen wurde. Auch dort wurde angeführt, dass es unmöglich ist, beide Ämter seriös auszuführen. Das Stadtpräsidium allein bedeutet bereits ein 100 Prozent-Pensum. Er geht davon aus, dass die effektive Präsenzzeit mit Anlässen, Veranstaltungen, Ausstellungen etc. noch höher ist.

Bei diesen 100 Prozent sind gewisse Sitzungen noch gar nicht enthalten. Der Presse war zu entnehmen, dass Luzius Theiler, Berner Stadtrat, mittels Motion ein Doppelmandatsverbot für Berner Regierungsmitglieder fordert. Seiner Meinung nach beträgt ein Nationalratsmandat ein 50-Prozent-Pensum. Ein Ständeratsmandat bedeutet gemäss Ständerat Urs Schwaller sogar ein 100-Prozent-Mandat. Wenn dies zutrifft, ist die Zeit sehr knapp. Hans Stöckli hat im Tagesanzeiger im letzten Herbst gesagt, dass man sich als Nationalrat entscheiden muss, ob man immer an den hintersten und letzten Anlass gehen will. Für ihn hatte die Stadt Biel immer Vorrang. Dieses Risiko will Richard Aschberger mit dieser Motion ausschalten. Die Lex Wagner in Zürich z.B. betrifft auch nicht nur den Stadtpräsidenten, sondern verhindert, dass Stadträte gleichzeitig Mitglieder der eidgenössischen Räte sein dürfen. Aus der Sicht von Richard Aschberger gibt keinen Grund, die Motion für unmöglich zu erklären. Wenn es andere Städte soweit geschafft haben, sollte es auch in Grenchen möglich sein. Auf Anfrage beim Kanton, wurde ihm mitgeteilt, dass es keinesfalls unmöglich wäre. Er weiss, dass man jetzt sagen wird, dass er mit dieser Motion auf den Mann (Stadtpräsident) spielt. Dies stimmt aber nicht, er beschäftigt sich schon seit längerem mit dieser Idee, wollte noch die Abstimmung in Biel abwarten und sich vorgängig informieren, wie hoch ein Nationalrats- und Ständeratsmandat punkto Arbeitspensum ist. Das Thema wurde in vielen anderen Städten aufgegriffen oder diskutiert. Nicht unterstellen lassen will er sich, er würde gegen den Stadtpräsident schiessen, es gibt keine Differenzen zwischen ihm und Boris Banga. Bisher ist die Arbeit in den Kommissionen mit dem Stadtpräsidenten professionell abgelaufen.

3. Erläuterungen

Stadtschreiberin Luzia Meister gibt folgende Stellungnahme ab:

3.1. Darf eine Gemeinde in SO eine solche Unvereinbarkeitsbestimmung erlassen?

Ob eine Gemeinde des Kantons Solothurn eine neue Unvereinbarkeitsbestimmung schaffen darf, hängt vom kantonalen Recht ab. Ob, und wieweit eine Gemeinde in einem bestimmten Sachgebiet autonom ist, bestimmt sich nach kantonalem Verfassungs- und Gesetzesrecht.

Die einschlägigen Unvereinbarkeitsbestimmungen sind bereits im kantonalen Recht in den §§ 117-119 des Gesetzes über politische Rechte und im Gemeindegesetz geregelt (vgl. dazu die § 111 und § 114 betr. Vereinbarkeit von kommunalen mit kantonalen Ämtern). Sie sagen nicht explizit, ob die Gemeinde weitere Unvereinbarkeitssituationen vorsehen darf.

Die kantonalen Unvereinbarkeitsbestimmungen sind abschliessend (vgl. dazu die einschlägigen Bestimmungen im Gemeindegesetz, vgl. auch das Gesetz über die politischen Rechte). Das Amt für Gemeinden hat bestätigt, dass die Gemeinden in unserem Kanton im Gegensatz zum Kanton Bern (und weiteren Kantonen) nicht frei sind, weitergehende Beschränkungen betreffend zusätzliche Unvereinbarkeiten aufzustellen. Der Kanton würde widersprechenden Grenchner Bestimmungen die Genehmigung verweigern.

Wenn die Gemeinde berechtigt gewesen wäre, wäre ein solches Verbot auf Gesetzesstufe, also in einem Reglement zu fassen, das der Gemeindeversammlung vorzulegen ist (Gemeindeordnung geschaffen und/oder die Personalordnung; ordentlichen Ablauf Gemeinderat-Gemeindeversammlung-Genehmigung durch Kanton nach § 209 des Gemeindegesetzes).

(Das bernische Gemeindegesetz ermächtigt die Gemeinden dazu „weitere Unvereinbarkeiten“ festzulegen, vgl. GG-BE Art. 36 Abs. 4). Die Situation in SO ist also von vorneherein nicht mit Biel vergleichbar. Auch Zürich hat weitere Gemeindekompetenzen (zürcherische „Lex Wagner“).

Nachdem die Gemeinde keine generell-abstrakte Regelung erlassen darf, erübrigt sich die Frage, ob eine solche während der Amtsdauer getroffen werden dürfte? Unter welchen Bedingungen?

Der Stadtpräsident ist für die gesamte Legislaturperiode 2009-2013 als Stadtpräsident gewählt worden (vgl. § 126 des Gemeindegesetzes, Art. 61 der Kantonsverfassung sowie das Gesetz über die politischen Rechte/GpR vom 22. September 1996, BGS 113.111). Da nach § 73 Abs. 1 der Personalordnung öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse während der Amtsperiode von der Stadt Grenchen nur aus disziplinarischen Gründen (disziplinarische Entlassung) oder wegen wichtigen Gründen (administrative Entlassung) aufgelöst werden können, könnte die allfällige Schaffung einer Lex Banga frühestens auf die nächste Legislaturperiode der Stadtverwaltung (2013-2017) Wirkung entfalten? (Legislaturperiode Nationalrat: 2011-2015).

3.2. Als individuelle Regelung nur im vorliegenden Fall?

Nach § 17 der Personalordnung bedarf die Übernahme öffentlicher Ämter der Bewilligung durch die GRK. Die GRK kann die Bewilligung mit Bedingungen und Auflagen verknüpfen. Sie kann die Bewilligung verweigern, wenn die Übernahme des Amtes mit der beruflichen Funktion nicht zu vereinbaren ist, zu direkten und ständigen Interessenkonflikten führt und dem öffentlichen Interesse widerspricht. Der entsprechende Beschluss der GRK kann beim Kanton mit Beschwerde angefochten werden (vgl. §§ 197 ff. des Gemeindegesetzes).

Über einen individuellen Fall wäre also eine Motion unzulässig, weil der Entscheid nicht in der Befugnis des Gemeinderates liegt.

Betreffend (individuelle) Genehmigung eines Amtes: Kann die Genehmigung abgelehnt werden? Unter welchen Bedingungen?

3.3. In wie fern unterscheidet sich das konkrete Mandat „Nationalrat“ von anderen Mandaten (v.a. Zeitaufwand, zeitweise Belastung am Tage, Synergien, Nutzen / Lasten für die Stadt...)

Dem aktuellen Stadtpräsidenten wurde soweit ersichtlich wie bereits seinen Vorgängern die Übernahme des Nationalratsmandates jeweils ohne Bedingungen und Auflagen bewilligt. Der amtierende Stadtpräsident hatte auf freiwilliger Basis einen Teil seiner Nationalratsentschädigung der Stadtkasse abgeliefert (vgl. GRKB Nr. 9912 vom 4. September 1996 sowie GRKB Nr. 1139 vom 5. Januar 2000).

3.4. Die Gemeinderatskommission hat am 26. November 1997 mit GRKB Nr. 364 folgende Grundsätze beschlossen:

Für die Ausübung öffentlicher Ämter sind den Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung Grenchen jährlich bis zu zehn Tagen Arbeitszeit, den gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten bis zu 15 Tagen zur Verfügung zu stellen. Auf Gesuch hin kann der Ausschuss für Personalfragen weitere fünf Tage Arbeitszeit pro Jahr gewähren.

Kosten für allfällige Stellvertretungen werden auf Gesuch hin ganz oder teilweise übernommen, sofern die Ausübung des entsprechenden öffentlichen Amtes im Interesse der Stadt liegt und/oder mit der Funktion des jeweiligen Arbeitnehmenden direkt zusammenhängt.

Die Gemeinderatskommission hat somit bei der allfälligen Wahl des Stadtpräsidenten zum Nationalrat nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen, ob das öffentliche Amt im eidgenössischen Rat (allenfalls unter Bedingungen und Auflagen wie z.B. der Festlegung eines Mindestpensums als Stadtpräsident oder dergleichen) bewilligt werden kann. Soweit ersichtlich sind in letzter Zeit sämtliche Gesuche um Ausübung eines öffentlichen Amtes bewilligt worden. Der amtierende Stadtpräsident war wie schon seine Vorgänger Eduard Rothen und Adolf Furrer bereits während mehreren Legislaturperioden gleichzeitig Stadtpräsident und Nationalrat.

Die Änderung einer bestehenden Praxis ist mit der Rechtsgleichheit vereinbar, sofern ernsthafte und sachliche Gründe für die neue Praxis sprechen und die Änderung grundsätzlich erfolgt (die neue Praxis muss für die Zukunft wegleitend sein für alle gleichartigen Sachverhalte). Die GRK könnte die aktuelle Amtsbelastung seitens Stapi wie auch seitens NR erwägen (die Situation heute ist nicht mehr gleich wie vor xy Jahren); könnte aktuelle Sonderfaktoren (besonders schwerwiegende Dossiers, Gesundheits- und Altersaspekte u.a.m.) in Erwägung ziehen.

Da der amtierende Stadtpräsident sich nicht für Nationalratswahlen zur Verfügung stellt, erübrigt sich eine Vertiefung der Frage von vorneherein.

Gestützt auf diese Erwägungen erübrigt sich eine Klärung der Frage, was im Falle eines nicht bewilligten NR-Amtes zu geschehen hat.

4. Stellungnahme Stadtpräsident

4.1. Boris Banga äussert sich nach den rechtlichen Überlegungen noch inhaltlich zum Vorstoss bzw. zu den Begründungen wie folgt:

Lieber Kollege Aschberger – es steht weder Ihnen noch der SVP – sondern allein dem Grenchner Souverän zu, die Seriosität und Qualität der Arbeit des Stadtpräsidenten zu beurteilen. Der Souverän hat mich sechs Mal gewählt. Ob ein NR-Mandat 30, 50 oder noch mehr Stellenprozente braucht, wissen auch Sie nicht. Erstens kann dies mit Kommissionssitzen, Präsenz u.a.m. gesteuert werden. Und zweitens hat ein Stadtpräsident einen Tag mit 24 Stunden – und dann kommt noch die Nacht hinzu.

Lieber Kollege Aschberger: Heute gibt es moderne Kommunikationsmittel – auch zwischen Bern und Grenchen: Die einzige Mehrbelastung, welche mein Personal gehabt hat, ist eine strengere Terminkoordination. Nehmen Sie übrigens zur Kenntnis. Dass ich während 12 Jahren den Lohn des Vizepräsidenten (Herr Bläsi und sein Vorgänger) mit der Abgabe von Fr. 15'000.— jährlich – also quasi aus dem eigenen Sack - bezahlt habe. Ich habe auch der Gemeinde nie die Transportkosten verrechnet, weil ich als Nationalrat ein GA hatte. Zudem gibt es bei diesem Amt Synergien. Die Gesetze, die ich als Stadtpräsident wissen muss, lerne ich auch als Nationalrat.

Kommen wir nun zum Wesentlichen: Ein Doppelmandat – als kantonaler oder nationaler Parlamentarier – liegt im Interesse der Stadt.

Es liegt aber auch im Interesse der anderen Städte und der Gemeinden allgemein – aber vielleicht nicht im Interesse der Parteiabsichten. Vermutlich wurde deshalb der Vorstoss gemacht.

Warum wohl, Lieber Kollege Aschberger, waren meine beiden Vorgänger Adolf Furrer und Eduard Rother wie ich während Jahrzehnten im Nationalrat? Wieso ist wohl Kurt Flury im Nationalrat - genauso wie sein Vorgänger Dr. Urs Scheidegger und andere mehr? Weil es eben viel bringt!

Lieber Kollege Aschberger: Sie haben die Gnade der späten Geburt. Das verpflichtet Sie aber auch, die Geschichte zu studieren und zu schauen, was vorher war. Ich will sie nicht belehren – nur einige Beispiele:

- *In etwa ihrem Geburtsjahr, 1984, fand eine Diskussion im Nationalrat über die Dezentralisierung von Bundesämtern statt. Am Schluss war das Bundesamt für Wohnungswesen in Grenchen, das Bundesamt für Wasserwirtschaft und das Bundesamt für Kommunikation in Biel sowie das Bundesamt für Statistik in Neuenburg. Weshalb wohl, lieber Kollege Aschberger, kam das BWO nach Grenchen? Weil Eduard Rothen und ich im Parlament sehr gute Kontakte zu Bundesrat Otto Stich hatten.*
- *Als Sie, lieber Kollege Aschberger die 5. Primarschule besuchten, wurde die N5 (nach riesigen Mehrkosten in Neuenburg) auf Eis gelegt. Bundesrat Leuenberger und seine Leute stoppen das Vorhaben. Unter meiner Führung und Mithilfe des damaligen Nationalrats Samuel Schmid wurde in einer konzertierten Aktion die Blockade gelöst und, wie Figura zeigt, wurde aus der N5 dann eine A5.*
- *Warum enthält wohl die neue Bundesverfassung Art. 50?*

¹ *Die Gemeindeautonomie ist nach Massgabe des kantonalen Rechts gewährleistet.*

² *Der Bund beachtet bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden.*

³ *Er nimmt dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete.*

Während Jahrhunderten war in diesem Bundesstaat der Ansprechpartner des Bundes der Kanton. Dass „Gemeinden“ ergänzt wurden, wurde möglich, weil viele Nationalräte auch Stadt- und Gemeindepräsidenten waren und dies gefordert haben.

- *Lieber Kollege Aschberger: Ich habe in meiner Zeit als Bundesparlamentarier zum grossen Teil Geschäfte erfolgreich durchgezogen, welche die Stadt Grenchen, andere Städte und/oder die Gemeinde betrafen.*

So. z.B.

- *Interpellation 98.3418: Glasrecycling. Vorgezogene Entsorgungsgebühr*
- *Einfache Anfrage 99.1046: Katastrophen-Ausrüstungssortimente*
- *Interpellation 00.3642: Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02*
- *Motion 01.3508 : Mikroverunreinigungen in Gewässern*
- *Postulat 01.3509: Verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Abfall-Separatsammlungen*
- *Einfache Anfrage 02.1047: Erosion des Werkplatzes Schweiz*
- *Motion 03.3553: Konzentration wohnungsbezogener Tätigkeiten im Bundesamt für Wohnungswesen*
- *Motion 04.3179: Steuerbefreiung von Feuerwehrsold*
- *Postulat 05.3614: Dezentrale fossile Stromproduktion sowie Gas- und Dampfkraftwerke. Rahmenbedingungen für Investitionen*

- *Interpellation 06.3285: Innere Sicherheit. Verfassungsrechtliche Ordnung und Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Polizeirecht*
- *Interpellation 06.3755 : Fragliche Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes*
- *Motion 06.3756: Vorgezogene Entsorgungsgebühr für PET-Getränkeflaschen*
- *Interpellation 07.3390: Kampf um Wirtschaftsstandorte*

Das sind, lieber Kollege Aschberger, nur ein paar Beispiele: Ich könnte auch noch auf die Verhinderung eines Sondermehrwertsteuersatzes für Luxusgüter, die Mitsprache der Gemeinden bei der Liberalisierung des Telekommunikations- und Strommarktes und die Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes hinweisen.

Lieber Kollege Aschberger: nicht unerwähnt bleibe zum Schluss das Erarbeiten eines sehr guten Netzwerks. Ich habe heute nicht nur den direkten Zugang zu allen Ämtern, sondern auch zu allen Bundesrätinnen und -räten.

Wieso wohl – lieber Kollege Aschberger – wurden mehrere MIAs, das Zeitzentrum, das BWO, die Ausstellung „100 Jahre SP Stadtammänner oder immer wieder Ausstellungen des BWOs von Bundesrätinnen und -räten eröffnet?

Sicher darum, weil der Stadtpräsident in ihren Augen mit seinem Doppelmandat unseriöse oder gar unqualifizierte Arbeit geleistet hat.

Lieber geschätzter Kollege Aschberger

Sie haben das Recht, Vorstösse zu allem und jedem zu platzieren. Sie haben auch das Recht, den Stadtpräsidenten zu kritisieren, was Sie ja oft und hemmungslos – und teils unbewiesenermassen – tun.

Sie haben aber nicht das Recht, momentane eigene partikuläre Parteiinteressen vor das Gemeindewohl zu stellen, um im Wahlkampf einige Stimmen zu ergattern. Sie haben einen Eid geleistet.

Ich hoffe, dass die anderen Fraktionen einsehen, dass dieses Verbot der Stadt schadet, rechtlich undurchführbar ist und – ausser Spesen – nichts gebracht hat. Lieber Kollege Aschberger, Sie haben in Ihrem Wahlprospekt gesagt, dass Sie dafür sorgen wollen, dass die Gemeinde nicht noch mehr Geld ausgibt. Mit solchen Vorstössen wurde Geld ausgegeben. Die Politik ist eben etwas vielfältiger als die Carrosserie eines Kühlers oder Hecks.

5. Diskussion

- 5.1. Gemeinderat Andreas Kummer bemerkt, dass die Motion am 18. Januar 2011 eingereicht wurde. Er ist erstaunt darüber, dass das Geschäft erst an der heutigen Sitzung behandelt wird. Er wünscht, dass den GR-Mitgliedern die Stellungnahme der Verwaltung zu Vorstössen vorgängig abgegeben wird. Er stellt den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen besprechen können.
- 5.1.1 Laut Luzia Meister war es bisher Usanz, keine Unterlagen abzugeben.
- 5.2. Gemeinderat Daniel Trummer hat den Eindruck, dass die Motion kontraproduktiv ist. Sie ist rechtlich nicht umsetzbar und mit verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar. Für ihn es eine Breitseite gegen den Stadtpräsidenten, eine Lex Banga. Dies schleckt keine Geiss weg. Er plädiert dafür, nicht während des Spiels die Regeln zu ändern - dies ist nicht seriös - sondern allenfalls nach einer Wahl.

Die Motion schlägt Türen zum Nachteil der Stadt Grenchen zu. Die Nationalratsmandate von Adolf Furrer, Eduard Rothen und Boris Banga hatten Synergien für die Stadt und Region Grenchen zur Folge. Die SP hält die Motion für ein untaugliches Mittel eines bürgerlichen Gemeinderates, welches bezweckt, den Stadtpräsidenten los zu werden. In letzter Zeit wird alles eingesetzt, um dieses Ziel zu erreichen. Dies ist ein erneuter unbeholfener, destruktiver Versuch, welcher das Klima der Stadt vergiftet.

- 5.3. Boris Banga macht die Bürgerlichen darauf aufmerksam, dass ab 2020 auch kein bürgerlicher Stadtpräsident zugleich Nationalrat sein könnte.

Der Antrag auf einen 15-minütigen Sitzungsunterbruch wird stillschweigend gutgeheissen.

- 5.4. Richard Aschberger hat die Arbeit von Boris Banga als Nationalrat nie als unseriös angegriffen. Er macht beliebt, Ziff. 3 zu streichen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

- 5.5. Andreas Kummer kritisiert, dass der Ton von Boris Banga gegenüber Richard Aschberger beleidigend und sarkastisch gewesen ist.

- 5.6. Gemeinderat Heinz Müller unterstützt als Fraktionspräsident das Votum von Andreas Kummer. Es ist schlicht unnötig, einen jungen Politiker wegen seiner beruflichen Tätigkeit anzugreifen und öffentlich so zu handeln.

- 5.7. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi bittet, sich an die Anstandsregeln zu halten, welche unter den Parteien abgemacht worden sind.

- 5.8. Gemeinderätin Clivia Wullimann findet, dass es besser gewesen wäre, wenn man die rechtliche Argumentation auf dem Tisch gehabt hätte. Dann hätte es viele dieser Missverständnisse nicht gegeben.

- 5.9. Urs Wirth erklärt, dass die SP-Fraktion weder einer Motion noch einem Postulat zustimmen wird. Sie sieht durchaus die Vorteile eines solchen Netzwerkes, wenn jemand als Stadtpräsident und gleichzeitig als Nationalrat amtiert. Dieses Netzwerk ist unbezahlbar. Er bittet den Rat, sich die Nachteile für die Stadt zu vergegenwärtigen.

- 5.10. Was seine Stellungnahme betrifft, so Boris Banga, hat er ausdrücklich gesagt, dass er sich rechtlich nicht mit dem Vorstoss beschäftigen kann. Wenn er aber hört, dass eine seriöse Arbeit bei einem Doppelmandant nicht mehr möglich ist, ist das eine Unterstellung, die er beantworten muss. Er ist der Ansicht, dass er dies in einem anständigen Ton gemacht hat, wenn auch der Ausdruck „die Gunst der späten Geburt“ etwas grenzwertig war, aber er hat es gern getan.

- 5.11. Luzia Meister würde gerne die Begründung sehen, welche der Motionär vom kantonalen Amt erhalten hat.

- 5.12. Laut Richard Aschberger war die Auskunft des Kantons, dass es gewisse Möglichkeiten gäbe, es über das Arbeits-/Anstellungsverhältnis zu regeln, was dann Auswirkungen auf die Gemeinde- und Personalordnung hätte. Es wurde also nicht von Vornherein ausgeschlossen, sondern gesagt, dass man ein paar Sachen ändern müsste.

- 5.13. Boris Banga ist sich gewohnt, dass aufgrund von Vorstössen aus der Politik vielfach Kosten produziert werden. Die Abklärung wird vor allem rechtlicher Natur sein. Wenn der Gemeinderat dem Postulat zustimmt, wird man möglicherweise einen externen Experten anstellen müssen.

5.14. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 9 : 6 Stimmen folgender

6. Beschluss

6.1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

PA
RD

0.2.0.0 / acs

Bericht zur Offenen Jugendarbeit 2010 / Lindenhaus

Vorlage: JUKO/18.03.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Marlyse Frey, Vizepräsidentin Jugendkommission, ausführt, liegt der Bericht zur Offenen Jugendarbeit vor. Sie ist gerne bereit, Fragen oder Verbesserungsvorschläge aufzunehmen und den Dank an das Team für seine Arbeit weiterzuleiten. Erfreulicherweise konnte der Bericht auch dieses Jahr dem Gemeinderat rechtzeitig im April vorgelegt werden. Im Namen der Jugendkommission spricht Marlyse Frey dem Team für seine Arbeit einen riesigen Dank aus. Was Regula Lüthi im Lindenhaus macht, ist unbezahlbar.

2. Eintreten

- 2.1. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi gibt folgendes Zitat zum Besten: *Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.* Die Textpassage stammt von Sokrates (griechischer Philosoph, um 469 bis 399 vor Christus). Im Vorspann der Vorlage können die Historie der Entwicklung seit dem Neustart im 2001 bis hin zum jetzigen ‚Stand der Dinge‘ entnehmen. Das heisst mit anderen Worten, bis zum aktuellen Leistungsvertrag und der definierten Berichterstattung, wie sie dem Gemeinderat vorliegt. Die Erneuerungen, welche durch eine Arbeitsgruppe eingebracht worden sind, machen Sinn. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man zwar nach wie vor ‚auf dem Weg‘ ist, die Fortschritte aber positiv zu bewerten sind und die Stossrichtung stimmt. Als Besucher von Anlässen oder Sitzungen kann er zudem bestätigen, dass im Lindenhaus seriöse und engagierte Jugendarbeit geleistet wird. Auch im Bereich von der Kommunikation oder beim Engagement in der Zusammenarbeit mit der Schule, handeln die Verantwortlichen pflichtbewusst und gut. In diesem Sinne dankt er dem Leitungsteam, wie allen anderen Beteiligten, herzlich für den geleisteten Einsatz. Im Wissen darum, wie wichtig Jugendarbeit heutzutage ist, ist die FDP auch in der Zukunft froh, wenn durch weitere gute Leistungen entsprechend positive Berichterstattungen möglich werden.
- 2.2. Gemäss Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, ist die SP für Eintreten, nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis und stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Leistungsvertrages einstimmig zu.

Die SP dankt der Jugendkommission für den rechtzeitigen Bericht. Das Jugendhaus funktioniert gut. Gemäss Merkmal 1 ist das Jugendhaus ein gut besuchter Ort. Anna Duca dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und wünscht viel Erfolg.

- 2.3. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Ivo von Büren, hat den Bericht gelesen und ist mit dem positiven Resultat sehr zufrieden. Er dankt den Leuten des Jugendhauses für ihr enormes Engagement; ein spezieller Dank geht an Regula Lüthi für ihren Aufwand für die Stadt Grenchen und deren Jugend.
- 2.4. Gemeinderat, Andreas Kummer bedankt sich herzlich für den ausführlichen Bericht und die geleistete Arbeit. Es ist beeindruckend, welche Aktivitäten in welcher Vielfalt durchgeführt wurden und wie viele Jugendliche man damit erreicht. Das zur Verfügung stehende Geld konnte für sehr viel Positives eingesetzt werden. Andreas Kummer ist überzeugt, dass das Lindenhaus eine bewährte Organisation ist, welche von guten Leuten geführt wird.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemeinderat Renato Müller macht auf einen Widerspruch in der Vorlage aufmerksam. Einerseits ist unter Merkmal 9 *Finanzen* aufgeführt, dass die Kosten für die Buchführung maximal CHF 6'000.— betragen, andererseits erscheinen in der Erfolgsrechnung per 31.12.2010 unter der Aufwandposition „Lohn Buchhaltung“ CHF 7'000.—.
- 3.1.1. Zuhanden Protokoll stellt die Finanzverwaltung fest, dass im alten Leistungsvertrag noch von CHF 6'000.-- die Rede war. Im neuen Leistungsvertrag vom 17. August 2010 steht unter Merkmal 9 (Finanzen) im Anhang 3 Folgendes geschrieben: *Die Kosten für die Buchführung betragen maximal CHF 7'000.--*. Die verbuchten CHF 7'000.-- sind somit korrekt. Der Betrag im Bericht von CHF 6'000.-- ist falsch.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Jahresbericht „Offene Jugendarbeit Lindenhaus 2010“, dem Rechnungsbericht 2010 und dem Ausblick 2011 wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Der Leistungsvertrag zur „Offenen Jugendarbeit Lindenhaus“ wird um ein weiteres Jahr (2012) verlängert.
- 4.3. Die Arbeit der Jugendkommission und der ISG wird verdankt.

Vollzug: JUKO, FV

JUKO
ISG, Herr Bruno Meier, Quartierstrasse 17, 2540 Grenchen
FV
SV
SDOL
Stapo

3.5.6 / acs

Verkehrszählung 2010 / Schlussbericht / Orientierung

Vorlage: BAPLUKB 21/28.03.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv., haben die Durchführungen von Verkehrserhebungen sowohl beim Kanton wie beim Bund eine lange Tradition. Im Kanton Solothurn wird seit 1960 alle fünf Jahre eine umfangreiche Verkehrserhebung auf den Kantonsstrassen durchgeführt. Die letzte Verkehrszählung fand 2005 statt. Die Stadt Grenchen ergriff in diesem Zusammenhang im Jahr 2005 die Gelegenheit, gleichzeitig mit den kantonalen Erhebungen eine umfassende Erhebung des Verkehrsaufkommens auf den innerstädtischen Hauptstrassen vorzunehmen. Die Resultate der Verkehrszählung von 2005 dienten als Entscheidungsgrundlage für die weitere Optimierung des städtischen Verkehrskonzeptes. Die periodisch aktualisierten Verkehrsdaten bilden eine wichtige Grundlage für vielfältige Verkehrsfragen, die generelle Beobachtung der Verkehrsentwicklung sowie für verschiedene Entscheidungen im Rahmen der Nutzungsentwicklung.
- 1.2. Der Kanton Solothurn führte am 9. Juni 2010 die periodische Verkehrszählung auf den Kantonsstrassen durch. Die Verkehrszählung dient dem Kanton neben einer weiteren Kalibrierung des Verkehrsmodells auch dem Aufbau einer Lärmbelastungskarte. Wie bereits im Jahr 2005 wurden auch in den Städten Solothurn, Olten und Grenchen am gleichen Tag städtische Verkehrszählungen durchgeführt. So waren in Grenchen an 39 Zählstellen (25 Knotenstromzählungen über 4.5 h und 14 Querschnittszählungen über 14 h) auf dem Stadtgebiet rund 240 Schülerinnen und Schüler im Einsatz. Die Einsatzvorbereitung, die Durchführung der Verkehrszählung sowie die Auswertung der Ergebnisse wurden von der Abteilung Tiefbau der Baudirektion mit Unterstützung eines spezialisierten Ingenieurbüros durchgeführt. Im beiliegenden Schlussbericht des Ingenieurbüros Kontextplan AG vom 13. Dezember 2010 sind die Ziele der Strassenverkehrserhebung, die Erhebungsmethodik und die Hochrechnungsverfahren enthalten. Aus dem Schlussbericht sind weiterhin die Ergebnisse der Strassenverkehrserhebung 2010 ersichtlich. Der Bericht wird mit einer Schlussbetrachtung sowie mit verschiedenen Anhängen abgerundet.
- 1.3. Strassenverkehrserhebungen sind unverzichtbar für eine zielgerichtete und optimale Gesamtverkehrsplanung. Anhand der Erhebungen können Schlüsse auf zukünftige Bedürfnisse und Massnahmen gezogen werden. Die Zählergebnisse bilden eine unverzichtbare Basis für Verkehrsmodell- und Kapazitätsberechnungen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie die Beeinflussung des Verkehrsregimes.

Weiter liefern sie auch wichtige Grundlagen für die Berechnung der Lärmbelastungswerte sowie die Erarbeitung von Luftreinemassnahmen. Durch die zeitlich koordinierte Erhebung mit der kantonalen Zählung besteht eine umfassende Datengrundlage, die Daten der Städte und des Kantons bilden eine direkt vergleichbare Basis. Die erhobenen Daten der Verkehrszählung 2010 dienen in den nächsten Jahren für verschiedene anstehende Problemlösungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Stadt Grenchen.

- 1.4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Strassenverkehrserhebung 2010
 - 1.4.1 Insgesamt hat der Verkehr im Vergleich zur Verkehrszählung von 2005 auf dem übergeordneten Strassennetz entlang des Jurasüdfusses (Bielstrasse: Kreisel Monbijou bis Grenze Lengnau mit + 7% und Solothurnstrasse: Kreisel Neckarsulm bis Grenze Bettlach mit + 10%) und auf den Zubringern zur Autobahn A5 (Schlachthausstrasse, Archstrasse, Neckarsulmstrasse und Flughafenstrasse) zugenommen. Eine markante Verkehrszunahme verzeichnet auch der Abschnitt zwischen dem Breitling-Kreisel und dem Autobahnanschluss Grenchen mit +19 %.
 - 1.4.2 Auf der Schlachthausstrasse (+13 %) und der Archstrasse (+67 %) sowie auf der Neckarsulmstrasse (+27 %) sind ebenfalls deutliche Verkehrszunahmen gegenüber der Verkehrszählung 2005 zu verzeichnen. Es muss jedoch stark vermutet werden, dass die ausgewiesene Verkehrszunahme im Bereich der Archstrasse vielmehr auf einen Erhebungsfehler aus dem Jahr 2005 zurückzuführen ist. Auf der Flughafenstrasse ist eine leichte Verkehrsabnahme (- 5%) festzustellen. Insgesamt hat der Verkehr auf den beiden innerstädtischen Zubringern zur Autobahn A5 (Spange Ost und der Spange West) im Vergleich zur Verkehrszählung von 2005 zugenommen. Diese Verkehrszunahmen sind ein Indiz dafür, dass die, gestützt auf das Verkehrskonzept der Stadt Grenchen gewünschte Verkehrsführung, durch die vorgenommenen Umgestaltungsmassnahmen der letzten fünf Jahre (namentlich auf der Spange Ost und der Achse Leimenstrasse-Flughafenstrasse) gestärkt wurde.
 - 1.4.3 Auf der Spange Ost sind Verkehrszunahmen zwischen 8 % im Bereich der Jurastrasse und 15 % auf der Flurstrasse zu verzeichnen. Auf der Spange West fällt der Verkehrszuwachs etwas moderater aus. Auf der Schützengasse wurde über den Tag verteilt eine Verkehrszunahme von knapp 5 % festgestellt. Die etwas deutlichere Verkehrszunahme auf der Kirchstrasse nördlich der Schützengasse (+11 %) resultiert vermutlich aus sich überlagernden Einflüssen.
 - 1.4.4 Nachdem vor fünf Jahren auf der Achse Solothurnstrasse-Bielstrasse eine deutliche Verkehrszunahme registriert wurde, ergibt sich in 2010 eine gegenteilige Entwicklung. Auf beiden Seiten des Stadtzentrums kann eine etwa gleichgrosse Verkehrsabnahme festgestellt werden. Auf der Solothurnstrasse wurden rund 11 % weniger Fahrzeuge gezählt und auf der Bielstrasse ist eine Reduktion von 17 % im Vergleich zu 2005 zu verzeichnen. Weiterhin hat sich ein deutlicher Teil des Verkehrs von der Achse Leimenstrasse-Flughafenstrasse auf die Spange Ost und die Neckarsulmstrasse verlagert. Der Verkehr nahm hier um 19 % auf der Leimenstrasse respektive um 13 % auf der Flughafenstrasse ab. Die Querschnittszählung auf der Leimenstrasse bestätigt diesen Trend. Dies lässt den Rückschluss zu, dass eine dem Verkehrskonzept entsprechende Verkehrsverlagerung auf die Autobahnzubringer zur A5 (Y-Konzept) stattgefunden hat.

- 1.4.5 Die Achse Bahnhofstrasse – Unterführungsstrasse verzeichnet auf dem Abschnitt Löwenkreuzung bis Archstrasse im Zählzeitraum einen Verkehrszuwachs zwischen 9 % auf der Bahnhofstrasse und 14 % auf der Unterführungsstrasse. Statt der angestrebten Entlastung südlich der Löwenkreuzung muss eine Verkehrszunahme konstatiert werden. Die Attraktivität dieser innerstädtischen Achse scheint nach wie vor ungebrochen zu sein. Die weitere Verkehrszunahme im Bereich der Bahnhofstrasse und der Unterführungsstrasse haben vor allem auch eine negative Auswirkung auf den Knoten Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse. Die Löwenkreuzung ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Nord-Süd-Achse überlastet. Eine direkte Folge ist das signifikante Unfallgeschehen im Bereich dieses Knotens.
- 1.5. Generell nimmt der Bestand der zugelassenen Fahrzeuge in der Schweiz weiter zu. Die Stadt Grenchen bildet hier keine Ausnahme. Aufgrund dieser Tatsache wird auch das Verkehrsaufkommen im Einzugsgebiet der Stadt Grenchen in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau beabsichtigt, gestützt auf die Verkehrserhebungen 2010, das Verkehrsmodell Solothurn Grenchen aktualisieren zu lassen. Die Ergebnisse dieser Aktualisierung zusammen mit den entsprechenden Verkehrsprognosen für die kommenden Jahre werden voraussichtlich Mitte 2011 vorliegen.
- 1.6. Die Baudirektion hält zusammenfassend fest, dass sich mit den vorgenommenen Strassenumgestaltungen die gewünschten Verkehrsverlagerungen mit Ausnahme der Achse Kirchstrasse-Bahnhofstrasse-Unterführungsstrasse eingestellt haben. Es ist erfreulich festzustellen, dass die Verkehrsmenge auf der Solothurnstrasse im Zentrumsbereich weiter rückläufig ist. Auch zwischen dem Kreisel Monbijou und dem Kreisel Neckarsulm hat sich die Verkehrsmenge auf der Achse Bielstrasse-Solothurnstrasse verringert. Eine deutliche Abnahme des Verkehrs hat sich auch auf der Leimenstrasse und der nördlichen Flughafenstrasse eingestellt. Mit Ausnahme der Löwenkreuzung ergibt sich aufgrund der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2010 kein direkter Handlungsbedarf.
- 1.7. Die Verkehrsbelastung im Bereich der Löwenkreuzung ist im Vergleich zu den Verkehrszahlen von 2005 weiter angestiegen. Dieser Knoten ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens deutlich überlastet und weist ein überdurchschnittliches Unfallgeschehen auf. Bei der Löwenkreuzung ist daher ein dringlicher Handlungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung von verkehrstechnischen Massnahmen angezeigt. Dieses Problem wird im Rahmen einer separaten Vorlage behandelt.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass die Verkehrszählung heute wichtiger denn je und ein hervorragendes Instrument zur nachhaltigen Beurteilung der Verkehrsflüsse und Verkehrsentwicklungen im Stadtgebiet ist. Diente die Verkehrszählung im Jahre 2005 noch als Entscheidungsgrundlage für die weitere Optimierung des städtischen Verkehrskonzeptes, so ist die aktuelle Verkehrszählung 2010 wichtig zur Funktionskontrolle des realisierten Verkehrskonzeptes aber auch zur weiteren Problemlösungen innerhalb der zukünftigen Stadtentwicklung. Die SP-Fraktion ist erfreut darüber, dass sich das Verkehrskonzept mit den gewünschten Verkehrsverlagerungen so eingestellt hat. Leider gibt es jedoch noch Bereiche, welche Verbesserungspotential aufweisen. Insbesondere die Nord / Süd Achse über die Löwenkreuzung muss dringend angegangen werden.

In der BAPLUK konnten bereits verschiedene Vorschläge zum Thema Entschärfung Löwenkreuzung behandelt werden. Diese Vorlage wird ja bekanntlich demnächst hier im Gemeinderat traktandiert. Im Grossen und Ganzen kann man jedoch sagen, dass sich das Grenchner Verkehrskonzept bisher bewährt hat. Darum erscheint es der SP nicht nötig und dient der Sache überhaupt nicht, wenn durch Einsprachen wie die aktuelle im Halden-Quartier gegen die Zone 30, bereits nach 2 Jahren ein Gemeinderatsentscheid wieder umgestossen werden soll. Der Gemeinderat hat im Jahre 2009 mit 15: 0 Stimmen den Zwischenbericht der Tempo 30-Zone gutgeheissen (notabene auch mit der Unterstützung der SVP). Die SP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Schlussbericht der Verkehrszählung 2010 und ist für Eintreten.

- 2.2. Die SVP, so Gemeinderat Marc Willemin, nimmt Kenntnis von der Verkehrszählung. Die Bevölkerung nimmt auf der ganzen Welt zu. Auch auf den Grenchner Strassen gibt es immer mehr zugelassene Fahrzeuge. Ziel des Verkehrskonzeptes war es, den Verkehr auf die Tangenten zu verlagern. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verkehr auf der Leimenstrasse abgenommen hat. Hingegen wird eine Zunahme auf der Nord-Süd-Achse bzw. Löwenkreuzung verzeichnet. Dies kommt nicht von ungefähr, da man hier am einfachsten zum Coop-Parkhaus, zur Migros und zum Bahnhof gelangt. Man muss sich fragen, ob es richtig war, was man gemacht hat. Auf dieser Achse hat es mehr Busse als anderswo. Beim Geschäft „Ferienplan“ hat der Gemeinderat seine Meinung von einer Sitzung zur anderen geändert. Im Fall Tempo 30-Zone im Halden-Quartier hatte man wenigstens zwei Jahre Zeit zum Überlegen.
- 2.3. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga war das Stimmenverhältnis damals ein anderes.
- 2.4. Laut Jürg Vifian ist die Bahnhofstrasse weiterhin eine Problemzone. Letztes Jahr waren im oberen Teil der Bahnhofstrasse noch nicht alle Massnahmen umgesetzt. Ein gewisser Teil der Verkehrszunahme auf der Bahnhofstrasse ist auch auf den Busverkehr zurückzuführen. Viele Leute benutzen zur Durchquerung der Stadt die innerstädtische Achse Bahnhofstrasse / Unterführungsstrasse anstatt den Zubringer Monbijou-Kreisel / Schlachthausstrasse.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt von der Orientierung Kenntnis.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
Stapo

6.0.9 / acs

Industrierschliessung Neckarsulmstrasse / Studie Beurteilung übergeordnete Siedlungsentwicklung und Erschliessungsplanung / Genehmigung

Vorlage: BAPLUKB 23/28.03.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv., wurde die Neckarsulmstrasse als östlicher Autobahnzubringer mit Erschliessungsfunktion in mehreren Teilabschnitten erstellt. Der Bau der Brücke über die SBB-Linie erfolgte in den Jahren 1994 und 1995. Die Neckarsulmstrasse Nord mit dem Kreisel Neckarsulm wurde im Zeitraum 2002 bis 2003 gebaut. Die Erstellung der Neckarsulmstrasse Süd fand zwischen dem Jahr 2003 und dem Jahr 2005 statt.
 - 1.2. In der Zwischenzeit wurden zwischen der Niklaus Wengi-Strasse und der Neckarsulmstrasse Süd mehrere Industriebauten realisiert. Zurzeit befindet sich der Landi-Neubau in der Erstellungsphase. Auch für die südlich der Neckarsulmstrasse gelegenen Flächen im Bereich der zukünftigen Arbeitszonen sind laufend Anfragen zu verzeichnen. Für einzelne dieser Flächen bestehen auch Reservationen.
 - 1.3. Aus diesen Gründen gab die Stadt Grenchen (in Koordination mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau, AVT) einem spezialisierten Ingenieurbüro eine Studie für eine optimale Erschliessung der noch nicht genutzten Flächen in Auftrag. Die vom Ingenieurbüro R. Müller, Künsnacht im April 2008 im Zusammenhang mit der Industrierschliessung Neckarsulmstrasse abgegebene Studie bildete die Grundlage für die im Detail zu erarbeitende Erschliessungsplanung. Das Amt für Verkehr und Tiefbau und die Baudirektion beauftragten im Anschluss das Ingenieurbüro Emch + Berger, Solothurn mit der detaillierten Industrierschliessung Neckarsulmstrasse.
 - 1.4. Basierend auf den von Emch + Berger abgegebenen Erschliessungs-Entwürfen fanden weitere Besprechungen zwischen dem AVT und der Baudirektion statt. Anlässlich dieser Besprechungen wurde noch einmal die übergeordnete Situation eingehend erläutert. Aufgrund verschiedener neuen Erkenntnisse im Zusammenhang mit mehreren, sich im Einzugsgebiet der Neckarsulmstrasse in der Vorbereitung befindlichen grösseren Vorhaben, sind sowohl das AVT, das ARP wie auch die Baudirektion der Auffassung, dass vor der Detailbearbeitung der Industrierschliessung die übergeordnete Siedlungsentwicklung Grenchen-Bettlach in die Planungsüberlegungen einbezogen werden soll. Aus diesem Grund soll eine Studie zur Beurteilung der übergeordneten Siedlungsentwicklung als Basis für die Detailbearbeitung der Industrierschliessung Neckarsulmstrasse in Auftrag gegeben werden.

- 1.5. Geplantes Vorgehen
- 1.5.1 Als Grundlage für die vorgesehene Studie zur Beurteilung der übergeordneten Siedlungsentwicklung erarbeitet die Baudirektion einen Plan mit allen im Einzugsgebiet der Neckarsulmstrasse gelegenen Potentialflächen wie Bauzonen, Reservegebiete und Landwirtschaftszonen, welche möglicherweise für eine spätere Einzonung in Frage kommen. Weitere Grundlagen bilden die Ergebnisse der Verkehrserhebungen 2010 sowie das übergeordnete kantonale Verkehrsmodell. Auch die Sportstättenplanung der Stadt Grenchen sowie weitere, sich im Einzugsgebiet der Neckarsulmstrasse in der Vorbereitung befindlichen Bauvorhaben sollen in die vorgesehene Studie einfließen.
- 1.5.2 Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau erklärt sich bereit, die Federführung für die Industrieerschliessung Neckarsulmstrasse zu übernehmen. Es wird mit Kosten von rund Fr. 140'000.00 gerechnet. Das AVT wird einen entsprechenden Bruttokredit beantragen und der Stadt Grenchen einen Gemeindebeitrag in der Höhe von rund Fr. 70'000.00 (50%) anmelden. Die Erarbeitung einer Studie zur Beurteilung der übergeordneten Siedlungsentwicklung wird vom AVT unter der Voraussetzung der Zustimmung der städtischen Behörden vorfinanziert. Die Baudirektion beabsichtigt, den Gemeindebeitrag für die im Zusammenhang mit der Industrieerschliessung Neckarsulmstrasse erforderlichen Planungsarbeiten im Rahmen des Voranschlages 2012 aufzunehmen.
- 1.5.3 Mit diesem Vorgehen kann sowohl im Hinblick auf die zukünftige Siedlungsentwicklung als auch auf die zu erwartende Verkehrszunahme sichergestellt werden, dass der östliche Autobahnzubringer auch in den kommenden Jahren seinen Aufgaben gewachsen ist. Gleichzeitig ist auch die wichtige Erschliessungsfunktion dieser Strasse im Hinblick auf weitere Ansiedlungen im südöstlichen Gebiet der Stadt Grenchen gewährleistet.
2. Eintreten
- 2.1. Gemeinderat Reto Mosimann ist es ein zentrales Anliegen, dass - wenn immer möglich - zwingend Restparzellen zu erschliessen und zu bebauen sind, bevor gutes Agrarland freigegeben und erschlossen wird. Ein regelmässiger Abtausch zwischen Baudirektion, Wirtschaftsrat und Bau-, Planungs- und Umweltkommission ist erwünscht. Beim Bauvorhaben der Swatch Group soll die Erschliessung ausschliesslich von Osten her erfolgen. Dies ist die einzige Möglichkeit, um Flughafen- und Leimenstrasse nicht zusätzlich zu belasten. Er unterstützt den Beschluss mit den Erwägungen, mit dem Ziel den Wirtschaftsstandort Grenchen zu stärken.
- 2.2. Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann ausführt, ist die Erschliessung von Industriezonen ein wichtiger Bereich für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Grenchen im Bereich Ansiedlung von Industriebauten. Es ist wichtig, dass man bei Verhandlungen mit potenziellen Interessenten für Industrieprojekte immer einen Schritt voraus ist, resp. man die Hausaufgaben erledigt hat. Um diese Möglichkeiten zu bieten, braucht es eine weitsichtige, seriöse Vorausplanung. Insbesondere die Anbindung der Parzellen an das öffentliche Verkehrsnetz und an die Infrastruktur der Werkleitungen ist von grosser Wichtigkeit und letztlich auch ein Verkaufsargument. Bestes Beispiel ist die geplante Produktionsstätte der Swatch Group. Dieses für die Stadt Grenchen immens wichtige Bauvorhaben kommt auf einem Grundstück zu stehen, welches bereits als Reservezone erfasst ist. Hier muss der Kanton nur die Umzonung bewilligen. An dieser Stelle möchte Alexander Kaufmann den Verantwortlichen der Swatch Group herz-

lich danken, dass sie zum Standort Grenchen stehen und bereit sind, diesen auf diese Art weiter auszubauen. Er glaubt, er darf für den Gesamtgemeinderat sprechen und noch einmal betonen, dass diese Tatsache für die Stadt Grenchen eine riesige Genugtuung ist und die jahrelangen Bestrebungen und guten Kontakte zur Industrie und Wirtschaft hiermit belohnt werden. Ein persönlicher Gedanken möchte er noch einbringen: Ihm scheint es wichtig, dass bei zukünftigen Neueinzonungen auch der Aspekt der Zersiedlungen vermehrt berücksichtigt wird. Man muss mit den Landreserven vernünftig umgehen. Die Schweiz ist zu klein, um bei der momentan rasanten Bevölkerungszunahme mit dem Bauen auf der grünen Wiese mithalten zu können. Es braucht weitere Bestrebungen und politische Voraussetzungen dazu, damit das Thema der verdichteten Bauweise sich weiter entwickeln kann. Auch eine Optimierung der Verfügbarkeit von best., leeren Industriebauten müssen vertieft in Betracht gezogen werden. Die SP-Fraktion kann dieser Studie gemäss Vorlage und Beschluss zustimmen und erwartet die nötige Budgetierung für die Investitionsrechnung 2012. Sie ist für Eintreten.

- 2.3. Gemeinderat Marc Willemin schliesst sich seinen Vorrednern an. Auch die SVP unterstützt den Beschlussesentwurf.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Studie zur Beurteilung der übergeordneten Siedlungsentwicklung als Basis für die Detailbearbeitung der Industrieerschliessung und der Erschliessungsplanung Neckarsulmstrasse wird zugestimmt.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechende Budgetierung im Rahmen der Investitionsrechnung 2012 vorzunehmen.

Vollzug: BD, FV

BAPLUK
BD
FV
Stapo
WIRA
Wifö

7.9.1 / acs

Wahlbüro 2: Wahl zweier Ersatzmitglieder: Vorschlag der SP

Vorlage: KZL/11.04.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Im Rahmen der Wahl des Wahlbüros 2 für die Amtsperiode 2009 - 2013 wurde Nathalie Sedlacek als Ersatzmitglied gewählt (GRB Nr. 2268 vom 15. September 2009). Infolge Wegzugs aus Grenchen per 30. September 2009 ist sie als Ersatzmitglied aus dem Wahlbüro ausgeschieden. Anlässlich derselben Wahl verzichtete die SP Grenchen auf die Nomination von zwei weiteren Ersatzmitgliedern und die entsprechenden SP-Sitze blieben vakant.

1.2. Wahlvorschlag: Die SP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 24. März 2011 folgende Personen als Ersatzmitglieder des Wahlbüros 2:

- Herr Syliman Tashi, 1960, Florastrasse 21, 2540 Grenchen
- Frau Servet Tashi, 1962, Florastrasse 21, 2540 Grenchen
- Herr Béat Péteut, 1948, Leimenstrasse 24, 2540 Grenchen

1.3. Die Nominierten erfüllen die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Gemäss Rechtsdienst dürfen gemäss § 113 lit. a Gemeindegesetz Ehegatten nicht Mitglieder und Ersatzmitglieder derselben Behörden sein. Frau Servet Tashi hat deshalb ihre Kandidatur zugunsten ihres Ehegatten Syliman Tashi zurückgezogen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Syliman Tashi, Florastrasse 21, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 gewählt.
- 4.2. Béat Péteut, Leimenstrasse 24, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 gewählt.

Zu eröffnen an: - Syliman Tashi, Florastrasse 21, 2540 Grenchen
- Béat Péteut, Leimenstrasse 24, 2540 Grenchen
- Lukas Walter, Zentralwahlbüropräsident, Adolf Furrer-Str. 44, 2540 Grenchen
- Remo Bill, Präsident SP, Jurastrasse 101, 2540 Grenchen

Vollzug KZL (Eröffnungen), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn
Ortsparteien FDP, CVP, SVP

0.1.8 / acs

Prüfung der Rechnung der Stadt Grenchen: Wiederwahl der mitwirkenden Revisionsgesellschaft für die Dauer von 2 Jahren

Vorlage: RPK/11.04.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Martin Ochsner, Präsident RPK/AfG, ausführt, wird gemäss § 72 der Gemeindeordnung vom 16. Februar 1993 für die Prüfung der Rechnung der Stadt Grenchen eine aussenstehende Fachstelle beigezogen, die mitwirkt. Diese wird von der Gemeindeversammlung bestimmt, die Mandatsdauer beträgt minimal ein und maximal vier Jahre.
- 1.2. Für die Amtsperiode 2005 - 2009 wurde die Firma BDO Visura, Grenchen, als mitwirkende Revisionsstelle gewählt (GVB Nr. 3196 vom 15. Dezember 2005). Mitte 2009 hat die Gemeindeversammlung die BDO Visura, Grenchen, für weitere zwei Jahre als mitwirkende Revisionsstelle eingesetzt (1. Juli 2009 - 30. Juni 2011; GVB Nr. 1017 vom 25. Juni 2009). Das Mandat ist somit in diesem Jahr neu zu vergeben.
- 1.3. Die BDO AG hat das Mandat zur grossen Zufriedenheit sowohl der Rechnungsprüfungskommission wie auch der Finanzverwaltung ausgeführt. Die Revisionsgesellschaft ist bestens eingearbeitet und verfügt über ausgezeichnete Fachkenntnisse. Die RPK erachtet es deshalb als sinnvoll, den Vertrag mit der BDO um weitere 2 Jahre zu verlängern (bis Ende dieser Legislaturperiode). Eine neue Evaluation soll für die nächste Periode stattfinden.
- 1.4. Die BDO garantiert gemäss Offerte vom 6. April 2011 für die Mitwirkung bei der Prüfung der Jahresrechnungen 2011 und 2012 ein Kostendach von je Fr. 28.000.— und für die Prüfung der Abrechnungen 2011 und 2012 der Sozialen Dienste Oberer Leberberg (SDOL) ein Kostendach von je Fr. 3'500.— (inkl. Mehrwertsteuer).

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeindeversammlung ist folgender Beschluss zur Abstimmung vorzulegen:

Die Firma BDO AG, Grenchen, wird für weitere zwei Jahre als mitwirkende Revisionsstelle eingesetzt (1. Juli 2011 - 30. Juni 2013).

Zu eröffnen an: BDO AG, Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen (KZL)

Vollzug: KZL, FV

GV
RPK
FV

0.1.8 / acs

Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2010

1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, erläutert anhand von Schaubildern die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2010 (Beilagen 1 bis 3).
2. Die Rechnung wird an der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2011 behandelt.
3. Der Gemeinderat nimmt von der Vororientierung Kenntnis und dankt David Baumgartner sowie den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Vollzug: FV

Beilage: Kurzkomentar zum Rechnungsabschluss 2010

FV

9.2.1.1 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

1. Swatch Group plant neue Produktionsstätte in Grenchen

- 1.1. Angesichts des bedeutungsvollen Entscheides der Swatch Group ersucht Gemeinderat Urs Wirth die Stadtkanzlei, namens des Gemeinderates ein Dankeschreiben an das Unternehmen zu richten.